

Nr. 6887 NJ

II-14289 Zur Abstimmung über die abgeleiteten Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

1994-07-11**A N F R A G E**

der Abgeordneten DDr.Niederwieser; Strobl, Mag.Guggenberger, Wurm
und Genossen

an die Frau Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie
betreffend Umweltverträglichkeitsprüfung

Die EU Kommission hat am 21.4.94 den Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 85/337/EWG über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten vorgelegt. Neben Änderungen in den inhaltlichen Bestimmungen werden auch die Anhänge mit den Listen der UVP- pflichtigen Projekte geändert. U.a. wird ein für das Fremdenverkehrsland Österreich überaus wichtiger Pkt. 11 a. eingefügt, der unter "Fremdenverkehr und Freizeit" u.a. Golfanlagen, Skipisten, Kunstschneeanlagen, Feriendorfer usw. enthält. Zwar ist diese Änderung noch in Vorbereitung, die Notwendigkeit der Anpassung wird sich aber in absehbarer Zeit stellen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Frau Bundesminister die folgende

A n f r a g e :

1. Wird der genannte Richtlinievorschlag, sofern er in der vorgelegten Form in Kraft tritt, Änderungen unseres UVP-Gesetzes erforderlich machen ?
2. Wenn ja, gibt es bereits Vorarbeiten für eine Regierungsvorlage ?
3. In welchen konkreten Punkten unterscheidet sich die Anlagenliste der derzeit geltenden Richtlinie 85/337/EWG von unserer Anlagenliste ?
4. In welchen konkreten Punkten unterscheidet sich die Anlagenliste der derzeit geltenden Richtlinie 85/337/EWG unter Einarbeitung der im Vorschlag (94/C 130/07, ABl. der EG vom 12.5.94, Nr. C 130/8 ff) genannten Anlagen von unserer Anlagenliste ?
5. Im Änderungsvorschlag sind u.a. eindeutige an die Mitgliedsstaaten gerichtete Aufforderungen enthalten wie etwa in Art.5 Abs.3 "Die Mitgliedsstaaten sorgen dafür...." oder in Art.6 Abs.1 "Die Mitgliedsstaaten treffen die erforderlichen Maßnahmen....". Kann diesen Aufforderungen mit der gegenwärtigen Zuständigkeitsregelung ausreichend Rechnung getragen werden ?
6. Wieviele Beschneiungsanlagen wurden seit 1.1.1993 neu in Betrieb genommen ?
7. In welcher Form wurde dabei die Umweltverträglichkeit geprüft ?